

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel, (Bündnis 90/Die Grünen)

**Lastenradförderung in Niedersachsen ausgelaufen: Wurden zu wenig Fördermittel bereitgestellt?**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Auf der Seite der NBank wird erklärt, dass aufgrund „der hohen Nachfrage und der begrenzten Haushaltssmittel“ keine Anträge mehr für die Förderung von Lastenrädern durch Unternehmen, Körperschaften, Vereine oder Stiftungen gestellt werden können. Gleiches gilt für die Förderung von Privathaushalten. Für die gestellten Förderanträge gilt derzeit eine Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten. Wird allerdings vor der Bewilligung ein Lastenrad gekauft, so ist das nach den Förderbedingungen dann nicht mehr förderfähig. Laut dem Verkehrsministerium stehen im Jahr 2022 für die Förderung 800.000 Euro, im Jahr 2023 700.000 Euro an Fördermitteln bereit.<sup>1</sup> Im Oktober 2020 hatte das Verkehrsministerium noch 5 Millionen Euro für die Lastenradförderung in Aussicht gestellt, die Landesförderung jedoch aufgrund einer veränderten Bundesförderung reduziert. In der Antwort auf die Anfrage „Wird die geplante 5 Millionen-Euro-Lastenrad-Förderung des Landes gekürzt?“ (Drs. 18/9333, 25.5.2021) hieß es unter Anderem „Infolge des deutlich reduzierten Umfangs des Fördergegenstandes (kein Gewerbe mehr) war ein Festhalten an dem ursprünglich angedachten Betrag nicht mehr zu rechtfertigen.“

1. Warum sind die Fördergelder des Landes für den Kauf eines Lastenrads im Jahr 2022 durch Unternehmen, Körperschaften, Vereine oder Stiftungen und Privathaushalten bereits ausgelaufen?
2. Zu welchem Datum wurden die Förderprogramme für den Kauf von Lastenrädern durch das Land bzw. die NBank für das Jahr 2022 ausgesetzt?
3. Können die 700.000 Euro, die für das Jahr 2023 bereitgestellt werden, nicht für das Jahr 2022 vorgezogen werden?
4. Wenn das rechtlich nicht möglich ist, warum wurde im Haushalt 2022/23 nicht die Möglichkeit geschaffen Fördermittel, die für Kauf eines Lastenrads im Jahr 2023 vorgesehen sind, ins Jahr 2022 vorzuziehen?
5. Mit welchem Antragsvolumen für die beiden Förderprogramme hatte das Verkehrsministerium für die Jahre 2022 und 2023 gerechnet und wurde die Prognose angepasst, wenn ja von welchem Antragsvolumen wird derzeit ausgegangen (bitte separat für beide Förderprogramme aufführen)?
6. Die Erklärung auf der Seite der NBank zum Auslaufen der Förderung, legt den Schluss nahe, dass die Prognose des Verkehrsministeriums zu niedrig angesetzt waren. Wie und in welcher Form schafft das Verkehrsministerium kurzfristig personelle Abhilfe bei der NBank, damit die gestellten Förderanträge schneller als in vier Monaten bearbeitet werden?
7. Welche Ausnahmemöglichkeiten könnte das Land erlassen, damit die Antragssteller\*innen vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheids sich ein Lastenrad kaufen können?

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung vom 17.01.2022 <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/weitere-1-5-millionen-euro-für-lastenräder-niedersachsen-verlangert-förderung-um-zwei-jahre-207692.html>

8. Welche Konsequenzen zieht das Land aus der hohen Nachfrage für die Lastenradförderung im Jahr 2022 für das Jahr 2023? Wird eine Erhöhung der Fördermittel in Betracht gezogen, wenn ja, in welchem Umfang?
9. Wie viele Unternehmen, Körperschaften, Vereine oder Stiftungen oder Privathaushalte haben im Jahr 2022 bereits eine Lastenradförderung erhalten?